



## Verspätungen und Fehlstunden

### Informationen für die Oberstufe auf Grundlage des Schulgesetzes NRW

1. **Verspätungen** ohne triftigen Grund werden in den Kursheften protokolliert.
2. Wenn Sie wegen **Krankheit** oder aus anderen **nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen** die Schule nicht besuchen können, so ist die Schule unverzüglich, d.h. am 1. Tag des Schulversäumnisses zu benachrichtigen. (SchG § 43 Abs. 2)
3. Arztbesuche, Führerscheinprüfungen und Vorstellungsgespräche sind keine nicht vorhersehbaren zwingenden Gründe. Diese Termine sind in der Regel in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. In Ausnahmefällen müssen Sie für derartige Termine vorher **Beurlaubungen (Einreichung mindestens eine Woche vorher)** einholen. Klausurtermine gehen in jedem Fall vor.
4. Falls Sie aufgrund von Krankheit den Schulbesuch im Laufe des Tages abbrechen müssen, füllen Sie bitte den aus der Sekundarstufe 1 bekannten Entlassungszettel aus. Nur volljährige Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen formellen Schuljahr (das läuft immer bis zum 31.7. des jeweiligen Jahres) ihre Volljährigkeit erlangt haben, können ohne Entlassungszettel im Krankheitsfall den laufenden Schultag vorzeitig beenden.
5. Fehlzeiten müssen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuches schriftlich entschuldigen. Wird diese **Entschuldigung** nicht unaufgefordert und termingerecht (maximale Frist 2 Wochen) vorgelegt, so ist die Fehlzeit unentschuldigt. Bei längeren Fehlzeiten ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
6. Die vom Fachlehrer abgezeichneten Entschuldigungen sind von Ihnen zu sammeln und auf Nachfrage vorzulegen.
7. Bei begründeten Zweifeln an der Glaubwürdigkeit Ihrer Entschuldigungen kann die Schule die Vorlage eines **ärztlichen Attestes** verlangen. (SchG § 43, Abs. 2)
8. **Unentschuldigte Fehlstunden** bedeuten, dass Ihre Leistungen für diese Stunden nicht beurteilbar sind und entsprechend wie eine ungenügende Leistung bewertet werden.
9. Fehlen **Leistungsnachweise** wegen entschuldigter Fehlstunden, so haben Sie Gelegenheit, diese Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen (Nachschreibklausur, in Ausnahmefällen eine mündliche Prüfung oder Feststellungsprüfung). Versäumt ein Schüler eine Klausur, so muss er nachweisen, dass er dies nicht zu verantworten hat. Dies geschieht in der Regel bei Krankheit durch eine **Krankmeldung per E-Mail an die Jahrgangsstufenleitung** (vor 7:50 am Klausurtag) und eine **ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung** (Attest). Diese Bescheinigung muss unverzüglich, **spätestens jedoch am zweiten Tag** nach Beendigung des Schulversäumnisses im Original bei der Jahrgangsstufenleitung abgegeben werden. Andernfalls gilt das Fehlen bei der Klausur als nicht erbrachte Leistung, d. h. die Klausur wird mit der Note

“ungenügend (6)” bewertet. Verpasst ein Schüler eine Klausur aus einem anderen Grund, sollte unverzüglich Kontakt zur Stufenleitung aufgenommen werden.

10. Bei häufigen unentschuldigten Fehlstunden werden **Ordnungsmaßnahmen** bis hin zur Entlassung von der Schule ergriffen.
11. Die **Entlassung** kann bei volljährigen nicht mehr schulpflichtigen Schülern auch erfolgen, wenn innerhalb des Ablaufs von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden. Der Entlassung muss nicht die Androhung der Entlassung vorausgegangen sein. Ein schriftlicher Hinweis an die betroffene Schülergruppe reicht aus (SchG § 53, Abs. 4).
12. Mit dem Eintritt der **Volljährigkeit** erlöschen die rechtlichen Vertretungsrechte der Eltern. Die durch dieses Gesetz geregelten Rechte und Pflichten der Eltern nimmt die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler selbst wahr (SchulG §123, 2).
13. Bei längerfristiger **Sportunfähigkeit** müssen Sie ein entsprechendes Attest sowohl dem Sportlehrer als auch der Jahrgangsstufenleitung vorlegen. In diesen Fällen muss die Laufbahn geprüft werden.
14. Bei absehbarer Sportunfähigkeit für ein Halbjahr müssen Sie zu Beginn des Halbjahres ein Ersatzfach wählen.
15. Ergibt sich die Sportunfähigkeit über längere Zeiträume während des Halbjahres, so wird die Sportnote über eine Feststellungsprüfung zu den theoretischen Teilen des Unterrichts ermittelt. Sie haben in diesem Fall Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.